

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität "Connecting Europe" und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) 283/2014;
<b>KOM-Nr.:</b>	<b>COM(2018) 438 final</b>
<b>BR-Drucksache:</b>	<b>„270/18“ und „zu 270/18“</b>
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	<b>MELUND</b>
<b>Zielsetzung:</b>	Mit dem Vorschlag soll die Rechtsgrundlage für die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) für die Zeit nach 2020 geschaffen werden.
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	Die CEF unterstützt Investitionen in Verkehrs-, Energie- und Digitalinfrastrukturen, indem sie den Aufbau der transeuropäischen Netze (TEN) vorantreibt. Für den Bereich Energie werden 8 650 000 000 Euro bereitgestellt. Im Energiebereich soll die CEF Beiträge zur Vollendung der vorrangigen TEN-E-Korridore und zur Bewältigung der thematischen Bereiche in Übereinstimmung mit den Zielen der Mitteilung „Saubere Energie für alle Europäer“ leisten, um das Funktionieren des Energiebinnenmarkts der Union und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sowie zur Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung und des Klimaschutzes mittels Integration erneuerbarer Energiequellen beitragen. Mit der Förderung einer begrenzten Anzahl grenzüberschreitender Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien soll die EU bei der Nutzung erneuerbarer Energien weltweit führend werden.
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	Nach erster vorläufiger Einschätzung wird das Subsidiaritätsprinzip eingehalten.  Position KOM: „Die konkret mit der CEF angegangenen Probleme erfordern wegen ihres Ausmaßes ein Vorgehen auf EU-Ebene, denn sie haben von Natur aus eine EU-weite Dimension und können daher effizienter auf Unionsebene gelöst werden, was insgesamt zu einem größeren

	<p>Nutzen, einer schnelleren Umsetzung und einer Senkung der Kosten führt, wenn die Mitgliedstaaten gemeinsam vorgehen. Der Investitionsbedarf für die transeuropäischen Netze nach 2020 übersteigt in sehr erheblichem Maße die auf der Ebene der Mitgliedstaaten verfügbaren Mittel.“</p>
<p><b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CEF ergänzt TEN-E-VO 347/2013, welche die Voraussetzungen und die Genehmigungsverfahren für „Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse“ (PCI) regelt</li> <li>• von den in SH belegenen PCI-Vorhaben (Westküstenleitung, Mittelachse, Nordlink, SuedLink) erhält lediglich SuedLink Fördermittel aus der CEF</li> <li>• neben der generellen Unterstützung einer europäischen Energieinfrastruktur und einzelner grenzüberschreitender EE-Vorhaben sind spezielle Belange SHs nicht berührt, weil keine Bewerbungen entsprechender Vorhaben aus SH vorliegen</li> </ul>
<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bundesrat</li> <li>b) Rat:</li> <li>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) noch offen, aber <b>Fristablauf für die Subsidiaritätsstellungnahme: 13.09.18</b></li> <li>b) noch offen</li> <li>c) nicht bekannt</li> </ul>